



Herzlich willkommen!

Infoveranstaltung Neuordnung
des Ausbildungsberufes
Industriekaufleute

Mittwoch, 29. Mai 2024 – 11:00 bis 12:30 Uhr

Ihre Ansprechpartner*innen

Ausbildungsberaterin Bremen

Steffi Meinecke

0421 3637-276



meinecke@handelskammer-bremen.de

Ausbildungsberater Bremen Nord und Bremerhaven

Tobias Schotge

0471 92460-756



schotge@handelskammer-bremen.de

Prüfungsorganisation

Tanja Jaklovsky

0421 3637-287



jaklovsky@handelskammer-bremen.de

Vertragswesen

Anja Hellmann

0421 3637-405

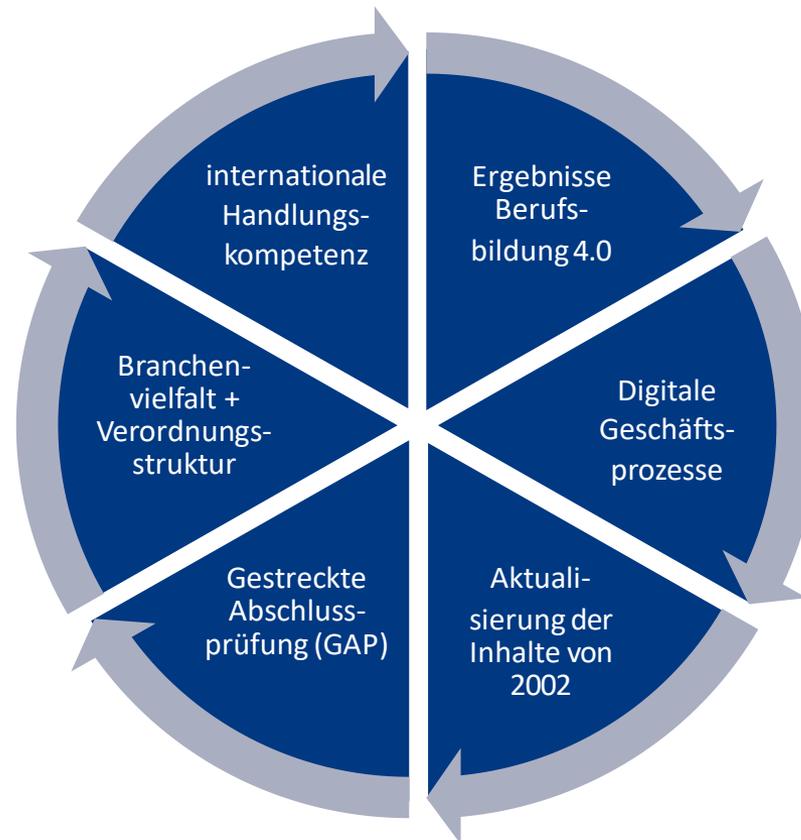


hellmann@handelskammer-bremen.de

AGENDA

- Begrüßung und Vorstellungsrunde
- Gründe für die Neuordnung
- Elemente und Aufbau der Ausbildung
- Eckpunkte der Neuordnung
- Änderungen im Prüfungswesen / Fachaufgabe im Einsatzgebiet /
Bestehens-Regelung
- Vertragseintragung (Datierung des Ausbildungsstarts)
- Ihre Fragen

Gründe für die Neuordnung



Industriekaufleute: Branchenübergreifend ein gefragter Ausbildungsberuf

Einzelhandelsberufe:	43.200
Kaufleute für Büromanagement:	18.800
Industriekaufleute:	15.300

Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bundesweit 2022

Elemente des Berufsbildes

Gesetzliche
Verordnung

Betriebliche
Umsetzung

Schulische
Umsetzung

**Verordnung
über die Berufsausbildung
zum Industriekaufmann und zur Industriekauffrau
(Industriekaufleuteausbildungsverordnung – IndKfIAusV)***
Vom 12. März 2024

Auf Grund des § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176) erwerdet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1
Gegenstand, Dauer und Gliederung der Berufsausbildung

§ 1 Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes
 § 2 Dauer der Berufsausbildung
 § 3 Gegenstand der Berufsausbildung und Ausbildungsrahmenplan
 § 4 Struktur der Berufsausbildung und Ausbildungsberufsbild
 § 5 Ausbildungsplan

Abschnitt 2
Abschlussprüfung

§ 6 Aufteilung in zwei Teile und Zeitpunkt
 § 7 Inhalt des Teiles 1
 § 8 Prüfungsbereich des Teiles 1
 § 9 Inhalt des Teiles 2
 § 10 Prüfungsbereiche des Teiles 2
 § 11 Prüfungsbereich „Marketing, Vertrieb, Personalwesen und kaufmännische Steuerung und Kontrolle“
 § 12 Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“
 § 13 Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Ausbildungsverordnung

**Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung zum Industriekaufmann und zur Industriekauffrau**

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Anzahl der Lernphasen
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat	
1	2	3	4	5	
1	Leistungsstellung planen und koordinieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	a) wesentliche Produkte und Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebes beschreiben b) Prozesse der Leistungsstellung entlang der Wertschöpfungskette erläutern und ihre jeweiligen Schnittstellen benennen c) Leistungserstellung planen und koordinieren und dabei Kunden- und Lieferantenanfrage beachten d) Leistungserstellung dokumentieren und unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bewerten	18		<input type="checkbox"/>
2	Logistik- und Lagerprozesse planen und steuern (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	a) Ziele, Aufgaben, Objekte und Abläufe der Logistikketten erläutern b) Logistik- und Lagerkonzepte analysieren und bewerten sowie Vorschläge für Maßnahmen erarbeiten c) produktspezifische Lager- und Transportprozeduren bei der Planung und Steuerung berücksichtigen und anwenden d) Transportwege und -mittel unter ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Aspekten beurteilen und auswählen e) Zusammenarbeit mit nationalen oder internationalen Logistikdienstleistern organisieren f) Bestände erfassen, kontrollieren und bewerten	14		<input type="checkbox"/>
3	Beschaffung planen und steuern (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	a) Bedarf für die Leistungserstellung ermitteln und Dispositionen durchführen b) Bestellmengen und -termine ermitteln c) Lieferantenmanagement nach ökonomischen, ökologischen, rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten durchführen d) Bestellungen durchführen, die Vertragserfüllung überwachen und Maßnahmen zu deren Sicherstellung einleiten	14		<input type="checkbox"/>
4	Marketingmaßnahmen planen und umsetzen	a) Leistungsspektrum des Ausbildungsbetriebes in den Markt einordnen und die Bedarfsstruktur für			<input type="checkbox"/>

Ausbildungsrahmenplan

Teil V Lernfelder

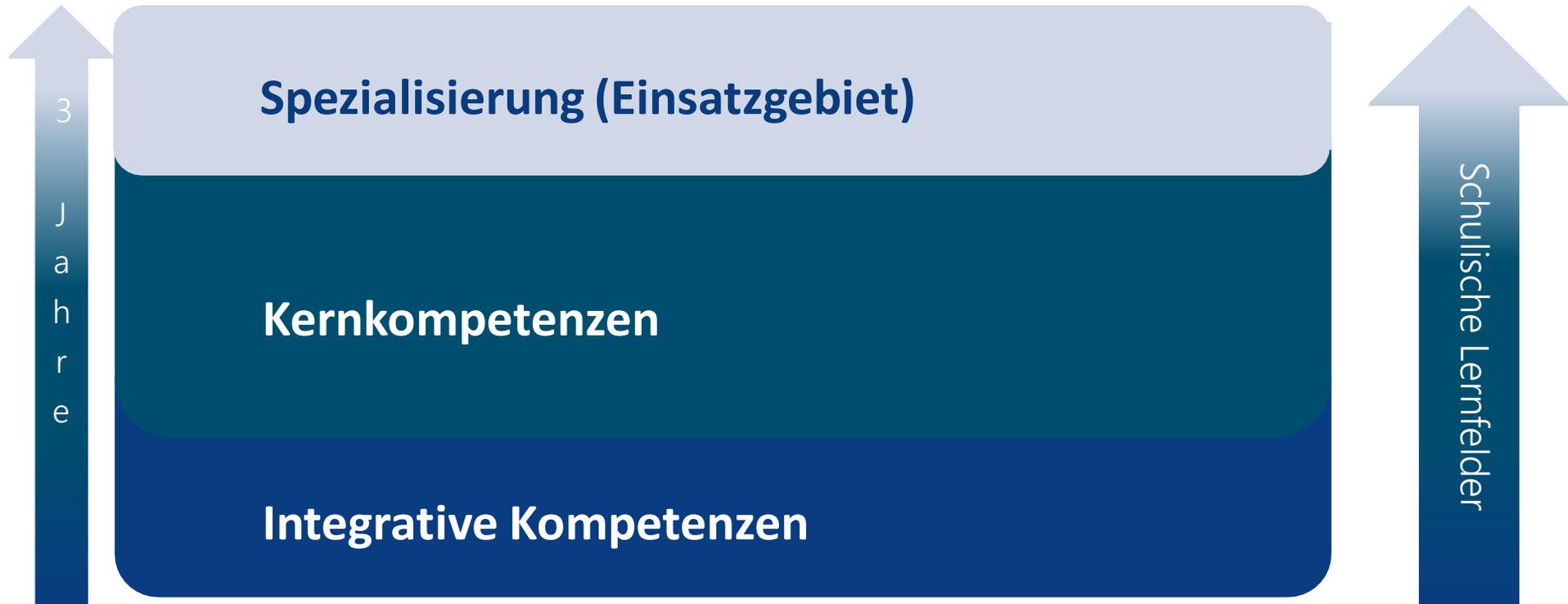
**Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf
Industriekaufmann und Industriekauffrau**

Lernfelder	Zeitliche Richtwerte in Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.			
1	Das Unternehmen vorstellen und die eigene Rolle mitgestalten	80	
2	Projekte planen und durchführen	40	
3	Kundenaufträge bearbeiten und überwachen	80	
4	Beschaffungsprozesse planen und steuern	40	
5	Wertströme buchhalterisch dokumentieren und auswerten	80	
6	Leistungserstellung planen, steuern und kontrollieren		80
7	Logistik- und Lagerprozesse koordinieren, umsetzen und überwachen	40	
8	Kosten- und Leistungsrechnung zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen durchführen	80	
9	Marketingkonzepte planen und umsetzen	80	
10	Jahresabschluss vorbereiten, auswerten und für Finanzierungsentscheidungen nutzen		80
11	Geschäftsprozesse an gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten		80

Rahmenlehrplan

→ Überarbeitung betrieblicher Ausbildungsplan notwendig!

Aufbau der Ausbildung



Eckpunkte der Neuordnung

- Gültig ab **01.08.2024**
- Erhalt des Berufstitels „**Industriekauffrau, Industriekaufmann**“
- **Handlungsorientierter und ganzheitlich** entlang der Wertschöpfungskette, keinen einzelnen Teilprozess beachten (vornachgelagerte Prozesse)
- An der **betrieblichen Praxis orientiert**
- Innovationen und **Digitalisierung** von Geschäftsprozessen gestalten
- methodische Kompetenzen (kollaborative/**projektorientierte** Arbeitsweisen)

Eckpunkte der Neuordnung

- **Nachhaltigkeit und internationale Handlungskompetenz**
Anwendung einer Fremdsprache (Anwendung in der Prüfung)
- Ersatzloser Wegfall der Zwischenprüfung, Wechsel auf **Abschlussprüfung Teil 1** (4. Ausbildungshalbjahr) und **Teil 2**
- Bezeichnung **Dokumentation** statt Report (Umfang 3-5 Seiten)
- Binnengewichtung in der mdl. AP ist bundeseinheitlich geregelt
(70 % Fachgespräch, 20 % Präsentation, 10 % Dokumentation)

Änderungen im Prüfungswesen

- ~~Zwischenprüfung und Abschlussprüfung~~
- Gestreckte Abschlussprüfung (Teil1 und Teil 2)
 - Abschlussprüfung **Teil 1 (AP1) – Gewichtung 25%**
 - findet zum Ende 2. Ausbildungsjahr (4. Ausbildungshalbjahr)
 - Themen: Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung
- Wird die Ausbildungsdauer verkürzt:
 - **AP1** spätestens 3 Monate vor **AP2** = Anfang 3. Ausbildungsjahr
- Wichtig: Die Prüfungsteilnehmer werden vor der AP1 zur Prüfungsanmeldung aufgefordert. Fehlzeiten und Ausbildungsnachweise werden abgefragt.

Änderungen im Prüfungswesen

- Abschlussprüfung **Teil 2 (AP2)** – Ende 3. Ausbildungsjahr
- Themen: Marketing, Vertrieb, Personalwesen, kfm. Steuerung und Kontrolle
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Fachaufgabe im Einsatzgebiet

Übersicht betriebliche Ausbildung

Einsatzgebiets-spezifische Lösungen erarbeiten	
Einsatzgebiets-spezifische Aufgaben und Prozesse koordinieren	
Kfm. Steuerung und Kontrolle durchführen	(T1)
Personalprozesse umsetzen	
Vertriebsprozesse umsetzen	
Marketingmaßnahmen planen und umsetzen	
Beschaffung planen und steuern	T1
Logistik und Lagerprozesse planen und steuern	T1
Leistungserstellung planen und koordinieren	T1
Digitale Geschäftsprozesse im Unternehmen gestalten	(T1)
Kommunikation und Zusammenarbeit gestalten	(T1)



Kernkompetenzen

+

**Integrative Kompetenzen
(Standardberufsbildpositionen)**

Zeitliche Zuordnung



- Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Digitalisierte Arbeitswelt

(„GAP“ = gestreckte Abschlussprüfung)



Schulischer Rahmenlehrplan

Übersicht Lernfelder Industriekaufmann/-frau		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.	Lernfelder	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Das Unternehmen vorstellen und die eigene Rolle mitgestalten	80		
2	Projekte planen und durchführen	40		
3	Kundenaufträge bearbeiten und überwachen	80		
4	Beschaffungsprozesse planen und steuern	40		
5	Wertströme buchhalterisch dokumentieren und auswerten	80		
6	Leistungserstellung planen, steuern und kontrollieren		80	
7	Logistik- und Lagerprozesse koordinieren, umsetzen und überwachen		40	
8	Kosten- und Leistungsrechnung zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen durchführen		80	
9	Marketingkonzepte planen und umsetzen		80	
10	Jahresabschluss vorbereiten, auswerten und für Finanzierungsentscheidungen nutzen			80
11	Geschäftsprozesse an gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten			80
12	Personalprozesse planen, steuern und kontrollieren			80
13	Betriebliche Problemlösungsprozesse innovativ durchführen			40
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280



Tipp: Im Dokument die „berufsbezogenen Vorbemerkungen“ beachten

Übersicht Lernfelder: Industriekaufmann/-frau

Zeitrichtwerte
in Unterrichtsstunden

Nr.	Lernfeld	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Das Unternehmen vorstellen und die eigene Rolle mitgestalten	80		
2	Projekte planen und durchführen	40		
3	Kundenaufträge bearbeiten und überwachen	80		
4	Beschaffungsprozesse planen und steuern	40		
5	Wertströme buchhalterisch dokumentieren und auswerten	80		
6	Leistungserstellung planen, steuern und kontrollieren		80	
7	Logistik- und Lagerprozesse koordinieren, umsetzen und überwachen		40	
8	Kosten- und Leistungsrechnung zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen durchführen		80	
9	Marketingkonzepte planen und umsetzen		80	
10	Jahresabschluss vorbereiten, auswerten und für Finanzierungsentscheidungen nutzen			80
11	Geschäftsprozesse an gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten			80
12	Personalprozesse planen, steuern und kontrollieren			80
13	Betriebliche Problemlösungsprozesse innovativ durchführen			40
Summe: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Grundsätzliches zur gestreckten Prüfung

- Die **bisherige Zwischenprüfung entfällt** → **GAP Teil 1 zählt bereits für die Endnote!**
Die Auszubildenden müssen frühzeitig in Betrieb und Schule „fit gemacht“ werden.
- Das **endgültige Prüfungsergebnis** wird erst **nach Beendigung von Teil 2** festgestellt.
Über die in Teil 1 erbrachten Leistungen erhält der Prüfling eine schriftliche Bescheinigung (§ 5 BBiG).
- Die Teil 1-Prüfung kann für sich genommen weder „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. Erzielte Leistungen bleiben bestehen.

Prüfung neu GAP (VO 2024)

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Leistungserstellung Logistik Beschaffung Buchhaltung 	90 Min.	Schriftliche Prüfung	25 %
	<ul style="list-style-type: none"> Marketing Vertrieb Personalwesen KSK (kaufm. Steuerung u. Kontrolle) 	150 Min.	Schriftliche Prüfung Mündl. Ergänzungsprüfung	35 %
Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	Schriftliche Prüfung	10 %
	Fachaufgabe im Einsatzgebiet	30 Min.**	10 % = Dokumentation 20 % = Präsentation 70 % = Fachgespräch	30 %

**Prüfungsdauer: VO gibt zusätzlichen Zeitrahmen vor

Fachaufgabe im Einsatzgebiet

§ 12

Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“

(1) Im Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. eine komplexe berufstypische Fachaufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
2. einsatzgebietsspezifische Lösungen zu analysieren und daraus eine begründete Auswahl unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte zu treffen sowie
3. das gewählte Vorgehen zu reflektieren, zu dokumentieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren und zu bewerten.

(2) Für den Nachweis nach Absatz 1 ist das nach § 4 Absatz 4 gewählte Einsatzgebiet zugrunde zu legen.

Fachaufgabe im Einsatzgebiet

Genehmigungsverfahren

- „Vor der Durchführung hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss einen Antrag zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet vorzulegen.
- Der Antrag muss eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung, der Zielsetzung sowie der dabei zu berücksichtigenden Prozesse enthalten.“

Fachaufgabe im Einsatzgebiet

Durchführung der komplexen, berufstypischen Fachaufgabe:

- Der Prüfling hat zu dem zugrunde gelegten Einsatzgebiet **eigenständig** im Ausbildungsbetrieb eine Fachaufgabe durchzuführen, die ihm einen Nachweis der in Absatz 1 genannten Anforderungen ermöglicht.
- Die eigenständige Durchführung ist **vom Ausbildenden zu bestätigen**.
- Zeitvorgabe = insgesamt 24 Stunden und 30 Minuten
 - Vorbereitung:
 - 16 Stunden: Erstellung Dokumentation
 - 8 Stunden : Erstellen der Präsentation
 - In der mündlichen Prüfung
 - 10 Minuten: Präsentation der Fachaufgabe (Planung, Durchführung und Auswertung)
 - 20 Minuten: Fachgespräch

Fachaufgabe im Einsatzgebiet

- **Dokumentation:** ersetzt den bisherigen Begriff „Report“
- muss **drei bis fünf Seiten** umfassen
- beschreibt die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung, die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung
- kann durch max. drei Seiten praxisüblicher Unterlagen erläuternd ergänzt werden
- muss der IHK (inkl. einer Bestätigung über die eigenständige Durchführung der Fachaufgabe) spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen
- Wird bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich mit 10 Prozent gewichtet (Gewichtung Präsentation 20 % und Fachgespräch 70 %)

Bestehensregelung

Prüfung ist bestanden, wenn:

Im **Gesamtergebnis** von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“

Im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens „ausreichend“

In mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“

In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

Vertragseintragung / Änderung Ausbildungsstart

Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsstart ab 01.08.2024

(reguläre Ausbildungszeit –36 Monate)

- Neue Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsstart ab dem 01.08.2024 werden nach der **neuen Verordnung** eingetragen, ausgebildet und beschult.
- Die Prüfungen finden nach der neuen **Prüfungsstruktur** der Verordnung statt (**gestreckte Abschlussprüfung**). Die Zwischenprüfung entfällt und wird durch Teil 1 der Abschlussprüfung ersetzt.
- Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (2,5 Jahre)

Vertragseintragung / Änderung Ausbildungsstart

Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsstart bis 31.07.2024

- Ausbildungsverhältnisse (**verkürzte** Ausbildungszeit –**24 Monate**) mit Ausbildungsstart bis 31.07.2024 müssen nach alter Verordnung eingetragen und ausgebildet werden.
- Die Prüfungen finden nach den alten Prüfungsstrukturen (Zwischenprüfung/Abschlussprüfung) statt.

Vertragseintragung / Änderung Ausbildungsstart

- Sollten Sie bereits einen Vertrag eingereicht haben (**verkürzte Ausbildungszeit**) und möchten diesen umdatieren, reichen Sie bitte eine von beiden Vertragspartnern unterschriebene Zusatzvereinbarung per Mail an onlineportal@handelskammer-bremen.de ein
- Bitte teilen Sie uns diese Änderung bis zum **15.06.2024** mit.

Was wurde erreicht?

- Erhalt des Berufstitels (nicht: Industrie“manager/-in“)
- Aktualisierter Verordnungstext, gestraffte Berufsbildpositionen und Lernfelder
- Offene und generalistische Formulierungen für unterschiedliche Branchen und Ausbildungsrealitäten
- Innovationen und Digitalisierung von Geschäftsprozessen gestalten
- methodische Kompetenzen (kollaborative/projektorientierte Arbeitsweisen)
- Nachhaltigkeit und internationale Handlungskompetenz
- Wegfall Zwischenprüfung, Wechsel auf Teil 1- und Teil 2-Prüfung
- Auswahl der Einsatzgebiete gestrafft bei gleichzeitiger Flexibilität

Ihre Fragen aus dem Chat

Und was passiert, wenn der Azubi bei AP1 durchfällt?

Die Teil 1-Prüfung kann für sich genommen weder „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. Ob mangelhafte oder ungenügende Leistungen die Prüfung in ihrer Gesamtheit beeinträchtigen, zeigt sich erst nach der letzten Prüfungsleistung des Teils 2 der Prüfung.

Umfasst Teil 2 auch die Fachaufgabe?

Ja.

Wenn man sich für Ausbildungsbeginn ab 31.07.2024 entscheidet, wie läuft es dann mit der Berufsschule?

Eine Beschulung wird dann voraussichtlich im SZ Grenzstr. erfolgen.

Ihre Fragen aus dem Chat

Unsere Auszubildenden entscheiden während der Ausbildung, ob sie auf 2,5 Jahre verkürzen. Wie läuft das?

Die Beschulung wird im SZ Bördestr. erfolgen und der Azubi müsste die sechs Monate in Eigenleistung aufarbeiten. Der betriebliche Ausbildungsplan müsste zudem angepasst werden, damit alle Rahmeninhalte der 36 Monate in den verbleibenden 30 Monaten durchgeführt werden können.

Gibt es an der SZ Bördestraße Verkürzerklasse oder fällt das weg?

Verkürzerklasse wird es nicht geben.

FAQ zum Einsatzgebiet

Gibt es festgelegte Zeiten, insbesondere für das Einsatzgebiet?

Als zeitlicher Richtwert gibt die Ausbildungsordnung für das Einsatzgebiet 26 Wochen als Orientierung vor.

Das entspricht ca. sechs Monaten. Die tatsächliche Ausbildungszeit sollte im Idealfall nicht zu stark von den zeitlichen Richtwerten abweichen. Die zeitlichen Richtwerte sind jedoch nicht als „statisch“ zu begreifen. Insbesondere bei Verkürzungen oder betrieblichen Erfordernissen können diese angepasst werden. Ein Auslassen von Mindestlernzielen ist hingegen nicht zulässig.

Wer legt das Einsatzgebiet fest?

Der Auszubildende legt fest, in welchem Einsatzgebiet die Vermittlung erfolgt. Im Idealfall stimmt er sich mit dem Auszubildenden ab.

Darf von den in der Verordnung zur Auswahl stehenden Einsatzgebiet abgewichen werden?

Der Auszubildende darf ein abweichendes Einsatzgebiet festlegen, wenn in diesem die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der einsatzgebietspezifischen Berufsbildpositionen gleichermaßen vermittelt werden können.

Die in der Verordnung vorgegebenen Einsatzgebiete decken bereits einen sehr großen Teil der betrieblichen Erfordernisse ab, sodass eine Abweichung in andere Gebiete eher die Ausnahme bleiben sollte.

FAQ zum Einsatzgebiet

Ist eine Festlegung des Einsatzgebietes direkt zu Beginn der Ausbildung erforderlich?

Eine konkrete Benennung des Einsatzgebietes muss bei Vertragsschluss noch nicht erfolgen. Auszubildende sollten jedoch so früh wie möglich Sicherheit darüber haben, in welchem Einsatzgebiet ihre Ausbildung stattfindet. Unternehmen, die regelmäßig ausbilden, können bei der Festlegung des Einsatzgebietes ihre Erfahrungswerte bereits zu Ausbildungsbeginn nutzen.

Kann das Einsatzgebiet nochmal gewechselt werden/ bis wann muss es feststehen?

Die konkrete Festlegung des Einsatzgebietes während der Ausbildung ist möglich. Mit der Anmeldung zu Teil 1 der Abschlussprüfung wird das gewählte Einsatzgebiet bereits abgefragt und kann bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 geändert werden. Danach ist kein Wechsel mehr möglich.

Das Einsatzgebiet ist im Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ prüfungsrelevant.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!